Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 212. Mittwoch, den 12. September 1849.

Berlin, vom 12. September.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Schullehrer, Kantor und Organisten Zobel zu Neudorf im Kreise Liegnitz das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Tagelöhner Caspar Herbst zu Körbecke im Regierungs-Bezirk Arnsberg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Rechts-Anwalt und Notar, Landgerichts-Rath Strempel zu Memel, ist, unter Beilegung des Charakters als Justizrath, als Rechts-Anwalt des Kreisgerichts zu Krotoszyn und als Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen vom 1. Oktober d. J. ab nach Krotoszyn; der Rechts-Anwalt und Notar von Goutard zu Schneidemühl, unter Beibehaltung des Notariats, als Rechts-Anwalt an das Kreisgericht zu Schönlanke, mit der Praxis bei der dazu gehörenden Deputation und Kommission, vom 1. Oktober d. J. ab; und der Rechts-Anwalt Schneider zu Neurode, unter Ernennung zum Notar im Bezirke des Appellationsgerichts zu Breslau, als Rechts-Anwalt an das Kreisgericht zu Namslau versetzt worden.

Deutschland.

Stettin. Das Ereigniß des Tages ist der Brief Napoleons an den Obersten Edgar Ney in Rom (s. Paris). Aller Augen sind auf dieses Schreiben gerichtet, alle französischen, englischen und deutschen Zeitungen sind davon voll, deuten seinen Inhalt auf die mannigfaltigste Weise aus und schürzen allerlei Combinationen darüber. Die französische Intervention in Rom stellte durch ihre mangelhafte und langsame militairische Operation, bei der beinahe der Ruhm der französischen Waffen vor ganz Europa gescheitert wäre, und durch die widersprechendsten diplomatischen Maßregeln, bei welchen man nicht wußte, ob eine absolute, constitutionelle Regierung oder eine Republik sie träfe, dieser letzteren eben kein günstiges Zeugniß aus. Indessen waren die Sachen wieder in's Geleise gebracht, Rom capitulirte, die Thore waren dem Papste geöffnet. Ehe dieser aber erscheinen wollte, fand sich sein ganzer Anhang ein, Cardinäle, Jesuiten, der ganze ultramontane Kram mit Inquisition und Ablaß. Diese Menschen, theils von Neapel, theils und wohl noch mehr von Oesterreich influirt, verdarben Alles. Wie überall, so berührten sich auch hier die Extreme: der zügellosesten Anarchie folgte die unverschämteste Reaction. Bei diesem Stande der Sache mußten alle Einrichtungen, die vor dem Februar und März der edle Pius IX. aus echter Liberalität mit Umsicht getroffen hatte, verloren gehen, und die Aussicht lag nahe, daß man zu Gregor XVI. einen ungehemmten Rückschritt thun würde. Der Absolutismus schritt triumphirend einher mit hochfliegenden Fahnen. Es konnte nicht fehlen, daß in der französischen Republik theils durch die Presse, theils durch geheime Agitationen die Art, wie in Rom die Republik an den Pranger gestellt würde, eine öffentliche Macht sich bildete, welche der Regierung hinlänglich imponirte, ja Furcht einflößte. Auf diese Wunde mußte ein Balsampflaster gelegt werden, ein solches sollte der an's Tageslicht getretene Brief des Präsidenten sein. Wie verschieden auch die französische Presse diesen diplomatischen Kniff beurtheilt, er wird den beabsichtigten Eindruck nicht verfehlen, die Ehre Frankreichs ist gerettet, gegen die Reaction in Rom ist der drohende Zeigefinger erhoben worden, den europäischen Regierungen, welche diese rückgängigen Bewegungen in Schutz nahmen, ist der Fehdehandschuh hingeworfen, was aber das Wichtigste ist, der Salon des Präsidenten hat eine neue Säule zur Unterstütze erhalten. Es ist dieses Schreiben unstreitig bis jetzt das Klügste, was das bonapartische Kraftgenie zur Welt gefördert hat. Für die Freiheit des römischen Volkes, wie für die richtige Restitution des Papstes wird dieser Brief von Erfolg sein. Allgemeine Amnestie, Säcularisirung der Verwaltung, Grundlegung des Code Napoleon und liberale Regierung, das sind die Bedingungen, welche Frankreich dem Kirchenfürsten in Rom vorschreibt. Auch hier sieht man verdirbt die Reaktion Alles, sobald sie nicht Maß und Ziel kennt.

Berlin, 10. September. (Sechsunddreißigste Sitzung der Ersten Kammer.) Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung 10¼ Uhr. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Am Ministertische sitzen die Herren Graf Brandenburg, v. Manteuffel, Schleinitz, v. Ladenberg, Simons.

Die Abg. v. Spankeren und Leue haben ihr Mandat niedergelegt. Der Präsident zeigt einige bereits bekannte Neuwahlen an. Das Urlaubsgesuch des Grafen v. Rittberg wegen seiner neuen Geschäfte in Erfurt wird bewilligt.

Der Präsident verliest eine Mittheilung der zweiten Kammer, in welcher die erfolgte Wahl des Präsidenten und der Vice-Präsidenten angezeigt wird.

Minister v. Schleinitz. Zur Vervollständigung der Mittheilungen, welche das Ministerium in der deutschen Sache bereits gemacht, habe ich noch einige Aktenstücke einzureichen, betreffend die im Laufe des Monat Mai in Wien gepflogenen Unterhandlungen in der Unions-Angelegenheit. Diese Aktenstücke sind zwar für den Augenblick ohne praktische Bedeutung, jedoch hat die Regierung geglaubt, um Mißverständnissen vorzubeugen, dieselben in Begleitung einer Denkschrift vorzulegen.

Die Kammer geht zur Tagesordnung, zunächst zu Wahlvorprüfungen über. Auf den Antrag der Abtheilung beanstandet dieselbe vorläufig die Gültigkeit der Wahl des Abg. Ruprecht.

2ter Theil der Tagesordnung. Bericht der Kommission zur Erwägung der vorläufigen Verordnung vom 18. Dez. 1848, betreffend die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen. Die unterm 18. Dez. v. J. vorläufig erlassene und durch die Gesetzsammlung S. 425 publicirte Verordnung über die bäuerliche Erbfolge ist zufolge Allerhöchster Ermächtigung vom 2. März d. J. zunächst der 1. Kammer zu ihrer Genehmigung vorgelegt, welche zu dem Ende die unterzeichnete Kommission mit der nähern Erwägung derselben beauftragt hat. Das Resultat dieser Erwägung ist Folgendes: In den neu und wieder erworbenen westlichen Landestheilen der Monarchie wurden früher und vor der Fremdherrschaft bäuerliche Grundstücke, großentheils nach vom gemeinen Erbrecht abweichenden Successionsordnungen, auf Grund mannigfaltiger Provinzialgesetze, Statuten und Gewohnheiten vererbt. Nachdem die Gesetzgebung der Jahre 1808 und folgende diese abweichenden Successionsordnungen völlig beseitigt hatte, waren sie indeß durch die Gesetze vom 21. April 1825 (Gesetz-Samml. S. 112) und deren Deklaration vom 24. Nov. 1833 (Gesetz-Samml. S. 292) theilweise, nämlich: für die einem gutsherrlichen Heimfallsrecht unterworfenen bäuerlichen Grundstücke, in den Landestheilen wieder hergestellt, welche vormals eine Zeitlang zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg oder zu dem Französisch-Hanseatischen oder dem Lippe-Departement gehört hatten; und für andere bäuerliche Besitzungen in der jetzigen Provinz Westphalen insbesondere trat an ihre Stelle das Gesetz über die bäuerliche Erbfolge vom 13. Juli 1836 (G.-S. S. 209), indem es dieselben mit einigen Ausnahmen einer neuen Singular-Successions-Ordnung unterwarf. Die Wiederaufhebung dieser für Bauergüter eingeführten abweichenden Erbfolgegesetze mit der Wirkung, daß das gemeine Erbrecht künftig die Norm bilden soll, ist Gegenstand der Verordnung vom 18. Dez. v. J. Zu ihrem Erlaß hat sich die Staatsregierung nach Inhalt der vorgelegten Motive bewogen gefunden: 1) Durch die vielfältigen Klagen, welche mehrere Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Juli 1836, namentlich über das Objekt des Gesetzes, über die Art der Auseinandersetzung des zur Erbfolge in das Bauergut berufenen Anerben mit den übrigen Miterben, und über die Rechte eines überlebenden Ehegatten, bei der in Westphalen die Regel bildenden Gütergemeinschaft von seinem Erscheinen an hervorgerufen haben und welchen durch die Anordnungen einer in den Amtsblättern der Provinz Westphalen publicirten Kabinetsordre vom 5. Januar 1844 nur theilweise hat Abhülfe verschafft werden können; 2) durch die Verhandlungen der westphälischen Provinzial-Landtage in den Jahren 1839 und 1841 und einer demnächst niedergesetzten Kommission über die Revision dieses Gesetzes, welche ohne befriedigendes Resultat geblieben sind; 3) durch die wiederholten Anträge des Landtags und insbesondere der Abg. der westph. Landgemeinden auf gänzliche Suspension oder Aufhebung des Gesetzes vom 13. Juli 1836; 4) durch die sonach gewonnene Ueberzeugung, daß das bestehende bäuerliche Erbfolge-Gesetz in seiner jetzigen Gestalt nicht aufrecht zu erhalten und von ferneren Versuchen, ein den Sitten und Bedürfnissen des Bauernstandes entsprechendes Singular-Erbfolgegesetz zu Stande zu bringen, ein gedeilicher Erfolg nicht zu erwarten sei; daß aber, nachdem eine dem entsprechende Gesetzes-Vorlage bisher weder auf den Provinzial-Landtagen noch in der zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung zur schließlichen Berathung hatte gelangen können, der Erlaß einer Verordnung darüber um so mehr gerechtfertigt sei, als sich auch bereits die Kommission jener Versammlung für Justiz- und Agrar-Sachen in ihrem Bericht vom 27. Sept. 1848 einstimmig dafür erklärt hatte, in dem Allerh. Patente vom 5. Dez. 1848, betreffend die Zusammenberufung der Volksvertreter, aber die Publikation mit Vorbehalt der Genehmigung der Kammern in kürzester Frist ausdrücklich verheißen war. Die Kommission theilt diese Ueberzeugung und trägt schließlich darauf an: die Kammer wolle beschließen: daß zu der erlassenen Verordnung vom 18. Dez. v. J. die nach Art. 105 der Verfassungs-Urkunde erforderliche Genehmigung zu ertheilen sei.

Der §. 1 der Verordnung wird angenommen.

§. 2 veranlaßt den Abg. Boetticher, einen Antrag auf Ausfall desselben zu machen und zu begründen. Er sagt, erst ist in der Form gefehlt,

da der §. nicht allein Anwendung findet auf die Erbfolge in Westphalen, sondern überhaupt auf die Erbfolge in allen unter der Fremdherrschaft gestandenen Landestheilen. Diese schlechte legislatorische Oekonomie wäre jedoch von untergeordneter Bedeutung, aber der §. enthalte auch eine Verletzung wohlerworbener Rechte. Nachdem der Redner dies mit Gewandtheit und Ueberlegung nachzuweisen gesucht, trägt er darauf an, den §. 2 aus dem Gesetze fallen zu lassen, wolle man nicht revolutionairer sein, als die französische Revolution selber.

Justizminister: Der §. 2 steht allerdings im Zusammenhange mit der Vorlage über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Abgaben und Lasten. Das Verhältniß des Inhalts des §. 2 zu jener ist aber kein anderes, als daß letztere zuerst zur Berathung gekommen. So hohe Achtung ich auch vor Aufrechthaltung wohlerworbener Rechte habe, so glaube ich doch nicht, daß die Aufhebung des Heimfallrechtes wohlerworbene Rechte verletze. Mir wenigstens ist seit Erlaß der Verordnung vom 18. Dezbr. kein Fall vorgekommen, wo Rechte durch dieselbe verletzt worden; sie hat 9 Monate bereits bestanden und ich sehe keine Veranlassung, sie wieder abzuschaffen. Ich trage demgemäß auf Beibehaltung an.

Minister des Innern: Als das durchgehende Motiv für Aufhebung des Heimfallrechts ist das zu betrachten, daß das Recht an und für sich selber zu streitiger Natur ist, daß es schwer ist, bindende Normen dafür zu finden, und zu unzähligen Prozessen, der Erfahrung gemäß, Anlaß gegeben hat.

Nachdem die Abg. Bornemann, Kühne, Kisker (als Berichterstatter) für den Antrag, Abg. Boetticher gegen denselben und für seinen Antrag gesprochen, wird der §. 2 angenommen.

3ter Theil der Tages-Ordnung: Nochmalige Abstimmung über den vom Abg. Stahl in der vorigen Sitzung gestellten Verbesserungs-Antrag:

Die Kammer wolle beschließen: Die Beschlußfassung über den Eingang auszusetzen, bis in dem Titel über die gesetzgebende Gewalt über die Formen der Publikation der Gesetze überhaupt berathen sein wird.

Der Antrag wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Die Kammer geht nunmehr über zum letzten Theil ihrer Tages-Ordnung, zum Bericht des Central-Ausschusses über die Revision der Verfassungs-Urkunde.

Der §. 3 wird nach einer längern Debatte, an der sich die Abg. von Bockum-Dolffs, v. Tepper, Böttícher, Justizminister betheiligten, und nachdem ein Amendement des Abg. v. Tepper, ausgehend auf Aussetzung des §. 3 bis zur Berathung der mit ihm verwandten Gegenstände, gefallen, mit großer Mehrheit angenommen.

Die §§. 4 und 5 werden ohne alle Discussion angenommen.

Der §. 6 wird nach Ablesung eines von dem Abg. Böttícher eingebrachten Amendements auf Einschaltung der Worte: „namentlich auch die Rechte der Miterben in den im §. 25 des Gesetzes vorgesehenen Fällen“ und auf Theilung des §. ausgehenden Antrages desselben Abgeordneten, gleichfalls angenommen.

Endlich findet auch der Schluß-Antrag der Commission seine Annahme durch eine große Mehrheit.

Berlin, 11. September. (Funfzehnte Sitzung der zweiten Kammer.) Von der ersten Kammer wird die von ihr beschlossene Wechselverlängerung für Elberfeld mitgetheilt. §. 4 des Gesetzes über Auflösung der Reallasten rc. kommt darauf zur Berathung. Nach kurzer Debatte, an der der Minister des Innern, die Herren Ellwanger, Richthofen und Kette sich betheiligt, wird der erste Satz des § nach dem Commissions-Antrag angenommen. Er lautet:

Die Ermittelung der Normalpreise haben die Kommissionen für nachstehend bezeichnete Fälle zu bewirken und dabei folgende allgemeine Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

A. Bei Diensten. 1) Wenn die Dienste nach Tagen bestimmt sind, so ist sowohl in Ansehung der Spann- als der Handdienste in Betracht zu ziehen: a. die Dauer der Arbeitszeit, b. die Art der Arbeit, c. die Jahreszeiten, in welchen solche zu verrichten ist, d. die Beschaffenheit der in der Gegend gewöhnlich in Anwendung kommenden Arbeitskräfte. Für Nr. 2 des Kommissions-Antrages wird das Amendement Selchow angenommen. Es heißt: 2) Für Dienste, die nicht nach Tagen bestimmt sind, werden in Ansehung der Kosten für Haltung eines Gespannes, des Gesindes und der Tagelöhner ebenfalls Normalsätze festgestellt. Angenommen werden ferner, nachdem mehrere Amendements von Selchow, Ellwanger rc. verworfen

B. Bei festen Abgaben in Körnern. 1) Unter festen Abgaben in Körnern werden nur diejenigen jährlich oder in andern bestimmten Perioden wiederkehrenden Abgaben verstanden, welche in bestimmter Menge in Körnern von Halm- und anderen Feldfrüchten, die einen allgemeinen Marktpreis haben, entrichtet werden. 2) Der Werth dieser Abgaben ist nach demjenigen Martini-Marktpreise festzustellen, welcher sich im Durchschnitt der letzten 24 Jahre vor Anbringung der Provokation ergiebt, wenn die zwei theuersten und zwei wohlfeilsten von diesen Jahren außer Ansatz bleiben. 3) Unter Martini-Marptpreis wird der Durchschnittspreis derjenigen 15 Tage verstanden, in deren Mitte der Martinitag fällt. 4) Für diejenigen Gegenden, wo der lebhafteste Getreideverkehr in einer andern Jahreszeit, als um den Martinitag stattfindet, kann ein anderer Zeitpunkt auf dem im §. 2 und 3 bezeichneten Wege festgestellt werden. 5) Der Marktplatz, dessen Preise zum Grunde zu legen sind, wird nach den Bestimmungen des §. 2 und 3 festgestellt. 6) Wenn eine Gegend keine regelmäßigen Getreidemärkte hat, so wird für dieselbe ein möglichst benachbarter wirklicher Marktort angewiesen. Die Preise dieses Marktortes werden mit den Preisen jener Gegend in den letzten 24 Jahren vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes, mit Weglassung der beiden theuersten und beiden wohlfeilsten Jahre, verglichen und es wird daraus ein bleibendes Normal-Verhältniß beider Preise berechnet. Bei den für jene Gegend vorzunehmenden Preisermittelungen wird sodann der Preis des angenommenen Marktortes zum Grunde gelegt und nach dem bleibend bestimmten Normal-Verhältniß erhöht oder vermindert. 7) Ist ein Bezirk, in welchem sich ein wirklicher Marktort befindet, so ausgedehnt, daß in dessen entlegeneren Theilen die Preise regelmäßig geringer oder höher, als an dem Marktorte selbst zu sein pflegen, so ist der ganze Bezirk in kleinere Bezirke zu theilen und für jeden derselben ein bleibendes Normal-Verhältniß zum Preise des Marktortes festzustellen. 8) Wenn auf einem Marktplatze (Nr. 5) für gewisse Körnerarten keine Preise aufgezeichnet werden, so müssen die in solchen Körnerarten bestehenden Abgaben nach dem folgenden Abschnitt C. abgeschätzt werden.

Angenommen wird ebenso:

C. Bei festen nicht in Körnern bestehenden Natural-Abgaben. Für feste nicht in Körnern bestehende Natural-Abgaben, welche jährlich wiederkehren, jedoch mit Ausschluß der Abgaben an Wein, werden gleichfalls Normalpreise in Anwendung gebracht. Bei Feststellung derselben ist in der Regel auf die Preise in den letzten zwanzig Jahren zu rücksichtigen und in Ansehung solcher Gegenstände, deren Qualität eine verschiedene sein kann, von der Voraussetzung auszugehen, daß die Abgabe in der geringeren Qualität zu entrichten sei. Ein von Selchow eingebrachtes Amendement wird verworfen.

Ferner wird angenommen der Commissions-Antrag:

D. Bei anderen Abgaben und Leistungen. Der Jahreswerth der Verpflichtung zur Haltung von Saamenvieh und zur Ausfütterung von Vieh wird nach Normalpreisen festgestellt. Dergleichen Normalpreise sind bei der Verpflichtung zur Haltung von Saamenvieh, für jedes Stück des Muttervіehs und bei der Verpflichtung zur Ausfütterung von Vieh für jedes auszufütternde Stück Vieh nach §. 2. und 3. zu bestimmen.

E. Gegenleistungen. Für den Jahreswerth der Gegenleistungen der Berechtigten werden ebenfalls Normalpreise nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelt. Dieses gilt jedoch nicht von solchen Gegenleistungen und Verpflichtungen, deren Aufhebung den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 unterliegt. §. 5. Die erwählten Mitglieder der Distrikts-Kommissionen erhalten aus der Staatskasse 1 Thlr. 15 Sgr. Tagegelder und an Reisekosten 10 Sgr. pro Meile. Die Distrikts-Eingesessenen haben wegen der, Behufs der Wahl der Mitglieder der Distrikts-Commissionen gemachten Reisen und sonstigen Auslagen keinen Anspruch auf Vergütigung.

Berlin, 10. September. Wie sehr es der preußischen Regierung Ernst ist, im Verein mit den übrigen verbündeten Mächten in der deutschen Frage auf dem betretenen Wege weiter fortzuschreiten, und das Werk der Einigung, so weit dies jetzt schon möglich ist, zu fördern und durchzuführen, beweist von Neuem der Umstand, daß das provisorische Bundesschiedsgericht in Erfurt, nachdem es vor einigen Wochen eine Verordnung über das bei demselben zu beobachtende Verfahren ausgearbeitet und dem Verwaltungs-Rathe der verbündeten Regierungen zur Genehmigung eingereicht hat, jetzt wieder einberufen worden ist, um nunmehr gesetzliche Vorschläge über die definitive Einsetzung und Organisation des künftigen Reichsgerichts zu entwerfen und in Berathung zu nehmen. Die Sitzungen werden schon heute unter dem Präsidium des früheren Staatsministers v. Düesberg beginnen. Von preußischer Seite werden außerdem noch der Appellationsgerichts-Präsident Graf v. Rittberg aus Glogau und der Professor Dirksen aus Berlin dabei zugegen sein. Zur Protokollführung soll der Obergerichts-Assessor Graf v. Schlieffen bestimmt sein. (Const. Z.)

— Die N. Preuß. Ztg. bemerkt: „Nicht Frankreich allein, hat Ursache, dem radikalen Unwesen in der Schweiz ein Ende zu machen. Auch die nordischen Mächte haben große Veranlassung, schärfste Wacht zu halten und Acht zu haben auf das, was in den Bergen brauet. Oesterreich hat seine Grenzlande unmittelbar zu schirmen, Rußland im Interesse des allgemeinen Friedens zu wachen, und Preußen? Ja, noch immer liegt Neuenburg dort, wie einst der Hut Larochejacqueleins unter den Blauen Rossignols, wie das Herz des Douglas unter den Saracenen — und noch hat Preußen die gepanzerte Hand nicht ausgestreckt, das Kleinod wiederzunehmen.“

Königsberg, 7. September. Seit Aufhebung der Blockade herrscht hier viel Lebhaftigkeit, doch ist es selbstredend wohl nicht mehr möglich, in der noch übrigen Zeit bis zum Schluß der Schiffahrt das Versäumte nachzuholen. Wie viel Königsberg und Danzig durch die Blockade verloren, Memel dagegen dadurch gewonnen hat, daß es allein nicht blockirt war, geht am deutlichsten aus den Schiffslisten hervor. Denn während Pillau und Danzig jährlich wenigstens 800 und 1200 Schiffe entsandten und aufnahmen, beläuft sich die diesjährige Ein- und Ausfuhr auf ein paar Hundert Schiffe (Danzig, den 3. September 323 angekommen, 259 ausgegangen), wogegen Memel, das nur in guten Jahren auf 900 Schiffe kommt, schon jetzt (den 1. Septbr.) 874 eingegangene und 846 ausgegangene Schiffe zählt. Die Hoffnungen, welche Königsbergs Kaufleute auf einen dortigen guten Markt setzten, sind nicht in Erfüllung gegangen. (D. Ref.)

Dresden, 6. September. In vielen Kreisen und durch manche Provinzialblätter ist absichtlich das Gerücht verbreitet, Preußen verlange von Sachsen mehrere Millionen für seine Kriegsrüstung aus den Tagen, wo es uns gegen den Aufruhr geholfen. Schlagender kann dieses Gerücht wohl nicht widerlegt werden als durch Preußens Erklärung, die Verpflegung seiner Truppen in Sachsen aus eigenen Mitteln bezahlen zu wollen. Zu dem Zwecke erging in diesen Tagen eine Verordnung der hiesigen Kreisdirektion an unseren Stadtrath, diesen Verpflegungs-Aufwand zu liquidiren. (L. Ztg.)

Von der Festung Königstein, 8. September. Die Häupter der Mai-Revolution, Bakunin, Heubner und Röckel, werden hier aufs Strengste in Zellen bewacht. Der Eintritt in die Festung ist streng verboten, und selbst den Handels-Leuten, welche Nahrungsmittel nach der Festung schaffen, sind die Einlaß-Karten abgenommen worden.

Weimar, 7. September. Die thüringer Staaten gehen jetzt damit um, eine gemeinsame thüringer Kirchenverfassung und einen thüringer Landesbischof herzustellen. Das Alles als kleinen Ersatz für die fehlgeschlagene thüringische Einigung. (L. Z.)

Koburg, 6. September. Was bei der Richtung der Mehrheit unserer Ständeversammlung nicht anders zu erwarten war, ist geschehen. Die Zustimmung zum Anschluß an das Dreikönigsbündniß ist von ihr versagt worden. Da dem Vernehmen nach unserer Staatsregierung die Frist zur Ratification ihres Anschlusses nur bis zum 15. d. M. läuft, die Gothaische Ständeversammlung hiernächst ihre Zustimmung zum Beitritt zu dem Dreikönigsbund erklärt hat, die Herzogthümer Koburg und Gotha endlich als getrennte Staaten vom deutschen Bunde so wenig, als von der Centralgewalt anerkannt sind, so erwartet man allgemein, die Staatsregierung werde nach sofortiger Auflösung der Ständeversammlung den Anschluß an das Bündniß einseitig definitiv erklären. (D. Z.)

Stuttgart, 6. September. Aus Tübingen wird von einer argen Schlägerei, ja von einer kleinen Schlacht berichtet, die in der Nacht vor dem 4. September zwischen Bürgern und Studenten geliefert ward und gegen zwei Stunden währte. Von beiden Seiten sind erhebliche Verletzungen vorgekommen. (Schw. M.)

Von der obern Donau, 4. September. Zur Theilnahme an den Präliminarien Behufs der Abtretung der Fürstenthümer Hohenzollern an die Krone Preußen, welche preußischer Seits durch den geheimen Finanzrath v. Stünzner

und hohenzollern-sigmaringenscher Seits durch den Regierungs-Präsidenten von Sallwürck und den Geheimrath v. Weckherlin gepflogen werden, ist der geheime Finanzrath v. Billing in Auftrag des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen gestern Abend in Sigmaringen eingetroffen. (O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt a. M., 9. September. Will man einem seit gestern in höheren Kreisen umlaufenden Gerüchte Glauben schenken, so wäre dem Reichskriegsminister und Ministerpräsidenten Prinzen v. Wittgenstein die nachgesuchte Entlassung huldreichst bewilligt, und zu seinem Nachfolger im Amte der Königl. preuß. General-Lieutenant v. Peucker ernannt worden. Die mit der gleichzeitigen Anwesenheit Seiner Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen und Seiner Königl. Hoheit des Erzherzogs Johann von Oesterreich aufgetauchte Hoffnung wegen demnächstiger Errichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt, als deren Träger man jene beiden erlauchten Prinzen und den Prinzen Luitpold von Baiern bezeichnete, ist neuerdings wieder in den Hintergrund getreten, da unsere Salonspolitiker wissen wollen, die zu einer Verständigung zwischen den deutschen Großmächten angebahnten Wege hätten noch nicht zum Zwecke geführt. (D. Ref.)

Flensburg, 7. September. Endlich ist zur Freude des ganzen Landes die Flaggen-Angelegenheit zu Gunsten der deutschen Bevölkerung entschieden; gestern Nachmittag ist folgende Bekanntmachung erschienen: In Gemäßheit des Art. XII. der Waffenstillstands-Konvention vom 10. Juli d. J., also lautend: die Verwaltungs-Kommission des Herzogthums Schleswig wird sich mit der dänischen Regierung über eine Interims-Flagge verständigen, deren die schleswigschen Schiffe sich während der Dauer des Waffenstillstandes bedienen können, und unter welcher sie dieselben Vortheile, wie die dänischen, genießen werden, hat die Landes-Verwaltung für das Herzogthum Schleswig sich mit der dänischen Regierung dahin verständigt: daß während der Dauer des Waffenstillstandes für die schleswigschen Schiffe in der oberen Ecke der dänischen Flagge, bei der Flaggenstange, das schleswigsche Wappen mit den beiden Löwen angebracht, und daß gleichfalls während dieser Zeit das Brennzeichen für die gedachten Schiffe, der Namenszug Sr. Majestät des Königs mit der Krone allein, benutzt werden kann, jedoch daß es selbstverständlich den Schiffen aus dem Herzogthum Schleswig, welche mit der dänischen Flagge und Zeichen versehen sind, freigestellt bleiben soll, wenn sie es vorziehen, unter demselben ohne irgend eine Veränderung zu fahren.

Wonach ein Jeder, den es angeht, sich zu achten.

Flensburg, den 5ten September 1849.

Die Landes-Verwaltung für das Herzogthum Schleswig.
Tillisch. Graf zu Eulenburg.

Für die holsteinischen Schiffe verbleibt es demnach bei den alten Gesetzen, augenscheinlich hat das entschiedene Auftreten des Grafen Eulenburg diese Entscheidung herbeigeführt. Eine andere, fast noch wichtigere, wird die Vorbehaltung der Cirkulation der schleswig-holsteinschen Kassen-Anweisungen sein, deren sich Herr v. Tillisch mit direktem Auftrage des dänischen Kabinets widersetzt. Es ist aber auch hier fast unzweifelhaft, daß jene Anweisungen, die von der gemeinsamen, damals zu Recht bestandenen Regierung, mit Bewilligung der Landes-Versammlung, für beide Herzogthümer gemeinschaftlich als Anlehen ausgegegen würden, in ihrer Cirkulation für Schleswig nicht gehemmt werden können, ohne einen unberechenbaren Nachtheil für das Papier und den Kredit. Wir erfahren auch, daß dieser Punkt bereits so gut als beseitigt anzusehen ist.

Gestern Abend trat Graf v. Eulenburg von seiner Reise nach Husum hier ein, wo derselbe sich des Morgens hinbegeben hatte, weil der Amtmann Kaup und der Bürgermeister Thomsen die Installirungs-Publikation verweigert hatten zu veröffentlichen, und ihre Stellen in Folge dessen nicht zu verlassen gewilligt waren, sondern den Bevollmächtigten der Landes-Verwaltung erklärten, nicht zu weichen, und auch die Archive und Registraturen nicht zu übergeben. Graf Eulenburg hatte eine persönliche Unterredung mit den genannten Herren, und als diese sich dennoch weigerten, gab Graf Eulenburg dem anwesenden Kommandirenden der Garnison den Befehl, die Uebergabe nöthigenfalls mit Gewalt auszuführen, worauf dieselben erklärten, daß sie diesen Befehl gleich der angewandten Gewalt achten und ihren Posten verlassen, so wie die Uebergabe der Archive veranlassen würden. (D. R.)

Schleswig, 8. September. Der hiesige Bürgerverein, welcher seit unserer Erhebung der Mittelpunkt der politischen und communalen Wirksamkeit unserer Bürgerschaft gewesen ist, hat auch bei dem passiven Widerstande, welcher sich gegen die uns von außen her aufgedrungene Landesverwaltung in unserem Lande organisirt, die Initiative ergriffen. Heute Abend war eine allgemeine Versammlung hiesiger Bürger und Einwohner durch den Vorstand jenes Vereines um 8 Uhr auf das Rathhaus berufen. Herr Dr. Hansen, als Wortführer des Vorstandes, referirte, daß, nachdem die Geistlichkeit des Landes und der größte Theil der Beamten dem Volke in würdiger Haltung zur Aufrechthaltung unserer Rechte vorausgegangen sei, es nun auch Sache des Volks sein werde, diese Schritte zu unterstützen. Die Bajonette hatten bisher unserer glorreichen Sache zur Seite gestanden. Seitdem dieser Weg nicht mehr beschritten werde, sei gegenwärtig der von der Geistlichkeit und den übrigen Beamten betretene zu verfolgen. Der Bürgerverein habe eine Commission von drei Mitgliedern beauftragt, eine Erklärung zu entwerfen, die an die Statthalterschaft eingesandt und der Oeffentlichkeit übergeben werden solle. Er verlas dieselbe und fragte, ob Jemand gegen die Erklärung etwas zu erinnern finde? Auf die Frage, ob sie nicht der Dreier-Commission zuzusenden, wurde bemerkt, daß für die Stadt Schleswig jene Commission durchaus nicht bestehe. Man werde nach wie vor gar keine Notiz von ihr nehmen, weshalb Bürger und Einwohner sich in irgend welche Verbindung mit ihr nicht einlassen würden. Jeder, der die Erklärung unterschreibt, werde wissen, daß er mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften die fest und unerschütterlich ausharrenden Beamten unterstützen müsse. Werde ein Beamter von jener Commission designirt hierher kommen, so werde man ihn zuerst höflich, dann unhöflich bitten, seiner Wege zu gehen. Die Erklärung wurde einstimmig angenommen und von den Anwesenden unterzeichnet. Sie ist einfach. Man ging dabei von der Idee aus, daß die Zeit gekommen sei, wo man nichts mehr aussprechen müsse, was man nicht mit der That sofort bekräftigen werde, daß die Zeit der Phrasen, der schönen und hohlen Worte vorüber sei. Die Erklärung lautet:

„Die unterzeichneten Bürger und Einwohner der Stadt Schleswig, welche den Waffenstillstand vom 10. Juli d. J. als die schwerste Verletzung unserer heiligen Landesrechte, als das größte Unglück für Schleswig-Holstein betrachten, welche eine solche Gewaltthat, sei es auch nur durch Stillschweigen, weder billigen noch begünstigen wollen, erklären hiermit öffentlich:

1) daß sie nur die von der Centralgewalt in Uebereinstimmung mit der schleswig-holsteinischen Landes-Versammlung eingesetzte Statthalterschaft der Herzogthümer als die rechtmäßige Landes-Regierung Schleswig-Holsteins anerkennen;

2) daß sie diejenigen Beamten, geistliche und weltliche, welche im Kampfe für die Rechte und die Wohlfahrt unseres Landes fest und unerschütterlich ausharren, mit allen Kräften schützen und unterstützen wollen. (Hamb. C.)

Oesterreich.

Wien, 8. September. Der Kaiser ist heute in der Nacht nach Teplitz abgegangen, um mit dem Könige von Preußen eine Zusammenkunft zu halten. Man legt dieser Reise eine um so größere Wichtigkeit bei, als gewisse Andeutungen auf eine Störung der entente cordiale hinwiesen. Man ist in Preußen in gewaltigem Irrthum, wenn man aus Journalartikeln eine preußenfeindliche Stimmung argumentirt; denn abgesehen davon, daß der Zustand unserer Finanzen die allerfriedfertigste Politik bedingt, ist die allgemeine Abspannung der Gemüther kriegerischen Unternehmungen durchaus nicht günstig. — Lächerlich ist es aber, wenn gewisse süddeutsche Blätter ihren Lesern weiß machen, daß sogar in den Reihen der Ungarn preußenfeindliche Spottlieder gesungen werden. Die Ungarn sind nichts weniger, als gut österreichisch gesinnt, aber ein Krieg Oesterreichs mit einer fremden Macht bietet so mannigfache Eventualitäten, daß sie denselben gewiß mit Freuden ausbrechen sehen würden, weil sie dadurch das Gelingen ihrer Pläne gefördert sehen. — Darum sehen wir hier in dieser Zusammenkunft die Anbahnung eines freundlichen Verhältnisses mit Deutschland. — Viele Umstände deuten darauf hin, daß das Cabinet mit der Slavenpartei gänzlich gebrochen und sich wieder fester an Deutschland schließen will. Um die nationale Partei in Böhmen lächerlich zu machen, läßt die Regierung die skandalöse Rechnung ihrer Deputationsreisen veröffentlichen und hat dabei wenigstens die Lacher auf ihrer Seite. Gleichzeitig läßt sie die zwei Coryphäen des Slaventhums, Rieger und Jellachich, so sehr compromittiren, daß sie vor der Hand unmöglich werden. Gegen Rieger nämlich veröffentlicht der offizielle österreichische Correspondent das bekannte, beim Fürsten Czartorysky abgeschlossene Protokoll, wodurch Herr Rieger in Oesterreich unmöglich wird und die Czechen im Falle eines künftigen Reichstages ihren glänzendsten Redner verlieren. — Jellachich hingegen muß den letzten Rest seiner Popularität hingeben und die octroyirte Verfassung verkünden lassen, wodurch er in den Augen der Südslaven, die ganz anderen Lohn erwartet haben, nichts mehr ist als ein k. k. FZM. Der Plan, daß gerade der Ban die Hoffnungen seiner ihn früher vergötternden Landsleute vereiteln muß, war trefflich ausgesonnen, und macht unserm Cabinette alle Ehre; denn es gab in Oesterreich verblendete Menschen, welche einen slavischen Kossuth in diesem Manne sehen wollten und nun über die Gefahr von dieser Seite beruhigt sein werden. Mit dem Slaventhume ist es einstweilen aus. Die Magyaren und Italiener mögen uns nicht und werden leider nie für uns schwärmen: es bleiben daher die gemüthlich ruhigen Deutschen, die alle ihre vorjährigen Thorheiten abgeschworen und sich nun sehr sanft gegen das mächtige vereinigte Oesterreich betragen. — Darum ist also gottlob Aussicht, daß die hohen contrahirenden Mächte ihre Interessen gut wahren und kriegerischen Gedanken keinen Raum geben werden. — An Neuigkeiten sind wir gänzlich arm, obgleich man sich mit einer Ministercombination herumträgt. (Const. Z.)

Wien, 9. September. So eben kommt uns über Agram die vom 7. d. M. datirte Nachricht zu, daß sich die Festung Peterwardein am 5. d. M. um 4 Uhr Nachmittag unterworfen habe. (D. Ref.)

— Das Gerücht von Verlegung der Pesther Universität nach Tyrnau bestätigt sich nicht; im Gegentheil werden die Vorlesungen daselbst im Monat November zuverlässig beginnen.

— Mit der Reise Sr. Majestät des Kaisers bringt man eine Heiraths-Angelegenheit in Verbindung. In wohl unterrichteten Kreisen cirkuliren hierüber zwei Gerüchte, von denen das eine die Großfürstin Helena von Rußland, Tochter des Großfürsten Michael, das zweite aber eine Prinzessin vnn Sachsen, wie man glaubt Alexandra, als künftige Kaiserin von Oesterreich bezeichnet. Uebrigens dürfte die Reise des Grafen Wrbna als außerordentlicher Courier nach Dresden nicht ganz ohne Beziehung auf diese Angelegenheit sein; wodurch das letztere der beiden Gerüchte jedenfalls an Bedeutung gewönne. (D. R.)

— Briefe aus Beirut sprechen sich besorglich über den Fanatismus aus, den die dortigen Mohamedaner den Christen gegenüber in der letzten Zeit wieder an den Tag gelegt haben. Bei Gelegenheit eines christlichen Leichenbegängnisses rissen die Muselmänner die Bahre von den Schultern der Träger, warfen jene auf den Boden, und vergriffen sich an den Personen, welche dieselbe begleiteten, ohne daß die Behörde eingeschritten wäre; vielmehr gab sie den Christen ihre Mißbilligung zu erkennen, daß sie ihre Leichen trugen, und nicht auf Maulthieren transportirten. Man hoffte indeß, daß der Gouverneur, Wanik Pascha, die Schuldigen einer strengen Strafe unterziehen werde.

Frankreich.

Paris, 7. September. In Rom scheinen die Sachen jetzt endlich so weit gediehen zu sein, daß die Regierung der 3 Cardinäle entweder baldigst von dem bisher betretenen Wege wird ablenken müssen, oder daß von Seiten Frankreichs die entschiedenste Opposition gegen dieselbe unvermeidlich ist. Der Präsident der französischen Republik hat an seinen in einer besonderen Mission nach Rom gesandten Adjutanten, den Obersten Edgar Ney, folgendes Schreiben gerichtet, welches jedenfalls mehr als der bloße persönliche Abdruck der Gesinnung L. Napoleon's ist:

Paris, 18. August.

Lieber Ney Die französische Republik hat nicht deßhalb ein Heer nach Rom geschickt, um die italienische Freiheit zu ersticken, sondern im Gegentheil, um sie durch Bewahrung vor ihren eigenen Excessen zu regeln und ihr eine sichere Grundlage zu geben, indem sie den Fürsten, welcher jüngst mit allen nützlichen Reformen voranschritt, auf den päpstlichen Thron zurückführt. Ich erfahre mit Schmerz, daß die wohlwollende Absicht des

heiligen Vaters, so wie unsere eigene Thätigkeit, feindlichen Leidenschaften und Einflüssen gegenüber, welche die Rückkehr des Papstes auf Aechtung und Tyrannei gründen möchten, unfruchtbar bleibt. Sagen Sie dem General in meinem Namen, er solle in keinem Falle erlauben, daß unter dem Schatten der Tricolore eine Handlung begangen werde, welche den Charakter unserer Intervention entstellen könnte. Ich fasse die weltliche Macht des Papstes in folgenden Punkten zusammen: Allgemeine Amnestie, Säcularisation der Verwaltung, Code Napoleon und freisinnige Regierung. Ich bin persönlich verletzt worden, als ich die Proklamation der drei Cardinäle las, in welcher der Name Frankreich und die Leiden seiner braven Soldaten nicht erwähnt waren. Jede Beleidigung unserer Fahne oder unserer Uniform verwundet mein Herz. Empfehlen Sie dem General, es zu verkünden, daß, wenn Frankreich seine Dienste nicht verkauft, es wenigstens verlangt, daß man ihm für seine Opfer und seine Intervention Dank wisse. Als unsere Heere Europa durchzogen, ließen sie überall als Spuren ihres Pfades die Zerstörung der feudalen Mißbräuche und die Keime der Freiheit zurück. Es soll nicht heißen, daß ein französisches Heer im Jahre 1849 in einem anderen Sinne habe handeln und andere Erfolge habe herbeiführen können. Bitten Sie den General, in meinem Namen dem Heere für sein edles Betragen zu danken. Ich habe mit Schmerz vernommen, daß es selbst in physischer Hinsicht nicht so behandelt worden ist, wie es verdiente. Ich hoffe, er wird diesem Zustande der Dinge auf der Stelle ein Ende setzen. Nichts darf gespart werden, um unsere Truppen bequem unterzubringen.

Empfangen Sie 2c. 2c. Louis Napoleon Bonaparte.

Es bleibt nun zu sehen, ob Frankreich dieser entschiedenen Sprache wird Nachdruck zu geben wissen. General Rostolan ist mit den drei Kardinälen bereits ziemlich hart an einander gerathen. Es handelte sich dabei zunächst freilich nur um die Erwiederung eines Besuches, den der General bei Antritt seines neuen Amtes der Commission im Quirinal gemacht hatte. Nachdem Rostolan zwei Tage vergebens auf einen Gegenbesuch gewartet, erklärte er, daß, wenn derselbe binnen zwei Stunden nicht erfolge, er sich genöthigt sehen werde, sich die seiner amtlichen Stellung gebührende Achtung zu verschaffen. Die Kardinäle stellten sich denn auch wirklich ein; doch soll kurz darauf ein Schreiben von ihnen nach Gaeta abgegangen sein, in welchem sie ihre Bereitwilligkeit an den Tag legten, zwar in Sachen der bloßen Form nachzugeben, zugleich aber ihren festen Entschluß aussprachen, wo es auf die Sache ankomme, keinen Schritt zurückzuweichen. Von dem Inhalte des oben mitgetheilten Schreibens hat Herr de Rayneval die Commission der drei Kardinäle in Kenntniß gesetzt und dieselbe zugleich ersucht, die Einrückung des Briefes in das offizielle „Giornale di Roma“ zu gestatten. Diese gaben Anfangs ihre Einwilligung, nahmen dieselbe jedoch bald darauf wieder zurück und erklärten feierlich, wenn man weiter gehe, so würden sie augenblicklich ihre Funktionen niederlegen und die Stadt verlassen. Natürlich haben diese Conflicte wiederum vielfach der Vermuthung Raum gegeben, daß der Papst beabsichtige, sich Oesterreich gänzlich in die Arme zu werfen.

Paris, 8. September. Der Brief des Präsidenten der Republik über die römische Angelegenheit hat nicht allein auf die Presse und das größere Publikum einen großen Eindruck gemacht, sondern auch die diplomatische Welt in lebhafte Thätigkeit versetzt. In allen Gesandtschafts-Hotels zeigte sich gestern viel Bewegung; außerordentliche Couriere wurden nach allen Seiten hin abgesandt, um neue Instructionen Angesichts dieser Complikation einzuholen. Der päpstliche Nuntius hat heute eine Audienz bei dem Präsidenten der Republik gehabt. Der Minister des Auswärtigen, Herr v. Fallour, hatte eine Zusammenkunft mit dem englischen Gesandten, der seine völlige Zustimmnng zu den in jenem Briefe enthaltenen Ansichten ausgesprochen haben soll. Dagegen soll der Abgesandte einer nordischen Macht den Schritt des Präsidenten als einen casus belli ansehen. Auch der österreichische Gesandte sandte viele Boten nach dem Ministerium des Auswärtigen.

Zur Besprechung dieser Angelegenheit wurde heute ein Ministerrath gehalten, in Folge dessen der heute wiederum hier angekommene Cultus-Minister v. Fallour, seine Entlassung gegeben haben und eine zweite Alpen-Armee unter dem Oberbefehl des Generals Changarnier gebildet werden soll. Doch haben diese Gerüchte noch keine irgend zuverlässige Bestätigung erhalten.

Alle Journal-Artikel haben heute nur einen Gegenstand über den man auch schon das Wort des Herzogs von Wellington citirt: „der Brief des Präsidenten ist französisch, aber nicht politisch.“

— Marrast, der sein Heil in der Art wie bisher die Republik von ihm aufgefaßt worden, nicht mehr erblickt, sich vielmehr in Allem getäuscht sieht, was ihn dazu antrieb, den Feuerbrand des Februar 1848 in die Gesellschaft zu werfen, geht nun mehr und mehr zu der äußersten Partei über. In Toulouse soll er einem socialistischen Bankett beigewohnt haben, welches den Charakter dieser Partei fast schärfer als irgend bisher geschehn, ausgeprägt hätte.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 12. September. Am Sonntag den 16. d. M. wird die Direktion der Berlin-Stettiner Bahn für Meister und Gesellen, wenn deren Zahl sich auf 600 beläuft, eine Extrafahrt (Abfahrt von hier 5 Uhr Morgens, Rückfahrt von Berlin 6 Uhr 15 Minuten Abends) zum Preise von 1 Rthlr., Behufs der Besichtigung der Gewerbe-Ausstellung veranstalten.

— Das Comité zur Linderung der Noth der Cholera-Kranken auf Kupfermühle erstattet Bericht über den Gang der Krankheit und die geleistete Beihülfe. Bis zum 23. August waren daselbst über 20 Personen gestorben; seitdem erkrankten bis jetzt 37, es starben 5, genasen 25, blieben in Behandlung 7. An baarer Unterstützung gingen ein 181 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

— Das schönste Sommerwetter ist wiedergekehrt. Die Kartoffelkrankheit zeigt sich hier fast gar nicht, die Ernte ist reichlich, der für diese Frucht am Markte geforderte Preis ist danach noch immer zu hoch und rührt wohl von der geringern Quantität her, die zur Stadt gebracht wird.

— Die Stargardter Bürg.-Ztg. meldet aus dem Saatziger Kreise: Seit einigen Monaten nahmen in unserm Kreise Einbrüche und Diebstähle in beunruhigender Weise zu, selbst Beraubungen auf öffentlicher Landstraße kamen zur Anzeige. Es entstand die Vermuthung, daß der steckbrieflich verfolgte Zimmergeselle Zühlsdorf — früher im Dorfe Peglow wohnhaft — mit andern bereits bestraften Subjekten diese Räubereien ausübe und daß diese Personen in dem Gehölz zwischen Dalow, Trampke, Marienfließ und Zernikow ihre Schlupfwinkel hätten und sich dort versteckt hielten. Von Seiten des Landrathsamts wurden deshalb die genannten Ortschaften aufgefordert, das erwähnte Gehölz zu durchsuchen, zu welchem Zwecke sich am 4. September auch 3 Kreisgensdarmen einfanden, morgens früh 5 Uhr mit den aufgebotenen Mannschaften das Geholz umstellten und demnach absuchten. Beim ersten Suchen wurde nur eine Stelle gefunden, wo augenscheinlich erst kurz vorher gekocht war, Asche und Kohlen glimmten noch. Personen wurden nicht entdeckt, vielleicht weil die eine Abtheilung aus der verabredeten Richtung gewichen war. Beim zweiten genauern Suchen wurde aber ein Mensch im Dickicht aufgestöbert, alsbald als der Zühlsdorf erkannt, verfolgt und von dem berittenen Gensdarm Schmidt festgenommen. Er mußte nun selbst seine Lagerstelle zeigen und diese fand sich im Dickicht unter zusammengebundenen jungen Fichten. Neben dem Strohlager fanden sich zwei Cigarrenkisten, mehre Töpfe, ein Tuch mit den eben gekochten Kartoffeln und einige andere Gegenstände. Die Kochstelle war in sehr bedeutender Entfernung von dem Lager. Von geraubten Sachen, namentlich auch an Geld, wovon einige 40 Rt. bei ihm vermuthet wurden, fand sich nichts, waraus man auf einen unentdeckt gebliebenen Versteck schließen will, der bei weiterer Nachforschung vielleicht noch aufgefunden wird.

Getreide-Berichte.

Stettin, 12. Septbr.

Landmarkt-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
46 a 50	25 a 27	22 a 24	15 a 17	28 a 32 Thlr.

Berliner Börse vom 11. Septbr

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	—	$105\frac{3}{4}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	96	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{8}$	$87\frac{5}{8}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	—	96	
Seeh. Präm-Sch.	—	$101\frac{3}{4}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{3}{4}$	—	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{4}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	$103\frac{1}{4}$		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	97	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	—						
Grosh. Posen do.	4	—	$99\frac{1}{2}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	—		And. Gldm. a 5 thr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	95	94[illegible]		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	—	
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	$80\frac{1}{2}$	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2. 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	$88\frac{3}{4}$		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	$109\frac{1}{4}$		Holl. 2½ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	$81\frac{1}{4}$	$80\frac{3}{4}$		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	34	$33\frac{1}{2}$	
do. do. Cert. L. A.	5	—	$91\frac{3}{4}$		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	$17\frac{3}{4}$	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{1}{8}$	$17\frac{7}{8}$	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$88\frac{1}{2}$ G.
do. Hamburg	4	—	$72\frac{1}{4}$ bz u. G.
do. Stettin-Stargard	4	—	100 G
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$60\frac{1}{2}$ bz. u. G.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	$65\frac{1}{2}$ G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	92 bz. u G.
do. Aachen	4	5	50a$\frac{1}{2}$ bz. u. G.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	66 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	$36\frac{1}{2}$ B.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$82\frac{1}{2}$ bz. u. G.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{3}$	$105\frac{1}{2}$ G.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	102 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$55\frac{1}{2}$ G.
Bergisch-Märkische	4	—	56 B.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$82\frac{1}{2}$a$\frac{3}{4}$ bz. u G.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$48\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$ a $\frac{3}{4}$ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	$91\frac{1}{2}$ G.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$ B.
do. Potsd.-Magd.	4	$89\frac{1}{2}$ B.
do. do	5	$99\frac{3}{4}$ bz
do. Stettiner	5	$104\frac{1}{2}$ bz. u. G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$ bz.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$ B.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	80 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$91\frac{1}{2}$ B.
do. do	5	$101\frac{3}{4}$ G.
do. III Serie	5	$99\frac{3}{4}$ bz.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	76 bz.
do. do.	5	$83\frac{1}{2}$ G.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	91 G.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	99 B.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	$36\frac{1}{2}$ bz. u. B.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	11	332,02'''	331,37'''	331,02'''
Thermometer nach Réaumur.	11	+ 9,8°	+ 19,8°	+ 13,4°

Beilage.

Beilage zu No. 212 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Mittwoch, den 12. September 1849.

Deutschland.

Berlin, 10. September. Das Denkmal, welches die Provinz Preußen für den König Friedrich Wilhelm III. bei dem Professor Kiß hier in Bronze anfertigen läßt, und durch die bewegte Neuzeit, wie alle großartigen Kunstgegenstände, Unterbrechung erlitt, befindet sich nun in voller Arbeit. Die Reiterstatue dazu ist schon vollendet, und deren Guß in Lauchhammer vortrefflich gelungen. Gegenwärtig ist Professor Kiß mit den dazu gehörigen Reliefs, die auch in Bronze gegossen werden, sehr fleißig beschäftigt. Erwähntes großartiges Monument wird auf einem marmornen Piedestal ruhen, wozu auch bereits die Arbeiten begonnen haben. Im Jahre 1851 hofft unser berühmter Künstler das würdige Denkmal in Königsberg enthüllen zu können.

Berlin, 10. September. Die gestern veranstaltete Extrafahrt der B.-P.-M. Eisenbahn trug in jeder Hinsicht einen Extrastempel. Die Zahl der Theilnehmer mochte nach einem mäßigen Ueberschlage etwa 10,000 betragen. Karavanen von Droschken schleppten alle diese Vergnüglinge die Leipziger Straße entlang. Das bekannte kleine Guckfenster des Billet-Verkaufs wurde erbitterter als Komorn und Venedig berannt. Es waren sonst keine Vorkehrungen zur Abfertigung des andringenden Heeres getroffen worden; es blieb lange Zeit „das letzte Fensterln“ der Reiselustigen. Endlich wurde ein Zug expedirt, dann ein zweiter, ein dritter, viele blieben mit zerrissenen Röcken zurück. Man sperrte sogar Passagiere in finstere Güterwagen. Die letzten kamen Nachmittags 4 Uhr in Potsdam an. Alle Streiter, die bei dem denkwürdigen Sturm auf das Billetverkaufsfenster und bei dem späteren concentrischen Angriff auf die Wagen als tapfere Kämpfer zugegen waren, sind verpflichtet, diesen Tag festlich zu begehen. Aber Ehre auch dem Gegner, die Position der Eisenbahn-Direction von einer überaus schwachen Mannschaft besetzt, wurde mit Hartnäckigkeit vertheidigt. Die Zahl der gebliebenen und verwundeten Röcke und Hüte ist noch nicht ermittelt. (Const. Z.)

— Es liegt uns Nr. 4. des „Organs für Preußens Frauen und Jungfrauen“ vor, redigirt von Otto Graf Schlippenbach. Der Kopftitel trug den bekannten Tempel im gemischten Styl der Zauberflöte und brandenburgischen Geschichte. Nach einem Gallimathias des Dr. Andreas Sommer, bringt eine Geschichte: Eleonore Maria Schön, Gentzel unterzeichnet, in der wir eine alte Bekannte aus Härings und Hitzigs Pitaval wiederfinden, was wir hier zur Beobachtung genauer Quellenangabe nachträglich bemerken, um so mehr, als Herr Pastor Gentzel als ehemaliger Redacteur der Stafette ein altes Anrecht auf collegialische Hülfsleistung hat; von drei Gedichten schweigen wir, dann folgt der Schluß eines politischen Artikels von Graf Schlippenbach, in welchem der edle Graf Preußen tröstet über den Nichtanschluß Baierns an den Dreikönigsbund. Preußen habe vielmehr eine heilige Schuld an Baiern abzuzahlen, da Preußen vor 25 Jahren „den armen Baiern im Siegesfluge jene kostbare Perle raubte, die noch heute als schönstes Kleinod in der Krone Preußens glänzt.“ Auf diese Art wäre Rußland in unserer Schuld. Zuletzt eine Besänftigungs-Anekdote von einem altdeutschen Blaustrumpf: Argula von Grumbach, die zu Luthers Zeiten für ihn aufgetreten war. (Const. Z.)

— Der kühne Luftschiffer Corwell machte gestern Nachmittag, vom Schützenhause aus, seine 120ste Luftfahrt. Nach seiner Berechnung hatten Ballon und Gondel ein Gewicht von 400 Pfd., die Reisenden, unter denen sich auch Herr Blochmann, der Director der städtischen Gasanstalt befand, von 650 Pfd., der Ballast von 200 Pfd., Anker, Taue, Instrumente, Fallschirm u. s. w. von 104, in Summa von 1354 Pfd. Dieses Gewicht wurde durch 32,000 Kubikfuß Gas von der städtischen Gasbeleuchtung bei einem spezifischen Gewicht von 420 Pfd. gehoben. Etwa in der Höhe von tausend Fuß warf er über dem Alexanderplatz eine Menge Gedichte herab, die einen Gruß an die Berliner enthielten. Der unbekannte Dichter kann von sich sagen, daß seine Poesie einen höheren Flug genommen habe, als die Muse der größten Dichter Deutschlands. Der Fallschirm mit einem Kaninchen, welches diese Luftfahrt nun schon zum zweiten Male mitmachte, wurde aus einer Höhe von 2500 Fuß herabgelassen. Später erreichte der Ballon eine Höhe von 4500 Fuß. In dieser Region war der Luftzug der Strömung der unteren Luftschichte gerade entgegengesetzt, so daß die Reisenden sich bald wieder rückwärts über Berlin befanden. Auf der sogenannten Töpfer- oder Schlächterwiese vor dem Halleschen Thore senkte sich der Ballon; als der Luftschiffer jedoch daselbst viele Tausende versammelt fand, welche das Fallen des Ballons unter großem Jubel erwarteten, wodurch aber das Ankerwerfen schwierig gewesen wäre, ließ er den Ballon vermöge Auswerfens von Ballast aufs Neue in die Höhe steigen und kam nach Verlauf von etwa drei und einer Viertelstunde zwischen Lankwitz und Mariendorf hernieder. Es hatte sich im Schützenhause zu diesem Schauspiel eine enorme Menschenmenge zusammengefunden. (D. Ref.)

— Die gegenwärtige erste Sängerin der Königl. Oper, Fräulein Leopoldine Tuczeck, wird sich in den Ehestand begeben, und mit ihrer Hand einen jungen, vielgereisten Architekten, den Sohn eines hiesigen Baumeisters, beglücken. Ob die Sängerin ihre künstlerische Laufbahn daneben weiter verfolgen wird, scheint noch unbestimmt zu sein; für den Fall ihres Abganges träfe die Königliche Bühne ein neuer harter Schlag. (D. Ref.)

Berlin, 11. September. Gestern Vormittag fand, unter Zuziehung von reitender Artillerie, ein Exerciren der vereinigten Kavallerie-Regimenter des Garde-Corps auf dem Exercierplatze hinter der Hasenheide vor Sr. Majestät dem Könige statt, welches um 9 Uhr begann und gegen 12 Uhr mit einem Parademarsche endigte, dessen Ausführung von der sonst üblichen Art ganz abwich, indem die Regimenter zugweise und im Trabe ankamen, während des Vorbeimarsches an Sr. Majestät jedoch im Gallop in Escadronsfront aufmarschirten. Dies eigenthümliche Manöver war höchst interessant, leider konnte man nur wenig davon sehen, indem der furchtbare Staub alles verhüllte. Während des Exercirens erschienen auch Ihre Majestät die Königin und wohnten demselben bis zu Ende bei. Unter den zahlreichen Zuschauern bemerkte man auch viele Kammer-Mitglieder, welche zu Pferde anwesend waren. Heute Vormittag findet eine große Parade der ganzen Garnison ebenfalls auf dem Kreuzberge statt.

— Auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn fand vorgestern ein Unfall statt, der leicht für eine größere Anzahl betheiligter Personen sehr erhebliche Folgen haben konnte. Eine Lokomotive sollte einen Transportwagen, auf welchem sich sieben Personen nebst einer Feuerspritze befanden, in die Gegend des Plötzensees befördern, um einen dort entstandenen geringfügigen Brand zu löschen. Der Wagen fuhr unterwegs aus dem Geleise und wurde von der ungehemmt dahinbrausenden Maschine so heftig umhergeschleudert, daß die gesammte Bemannung der Spritze bedeutende Verletzungen erlitt und die Spritze völlig zerstört wurde.

— Sehr erfreulich ist es uns, die Mittheilung machen zu können, daß die Probekohlen aus den Revieren bei Dortmund in Westphalen in Magdeburg sehr günstige Resultate geliefert haben. Die sorgfältig gemachten Versuche ergeben, daß die Heizkraft jene der bisher verwendeten englischen Steinkohlen übertrifft. Demnach würde, sobald die Frachtermäßigung der Eisenbahnen eintritt, dem vaterländischen Bergbau ein weites Feld eröffnet und dem Inlande große Summen erhalten bleiben. (P. C.)

Halle, 8. September. Vor den Schranken des hiesigen Criminalgerichts wurde dieser Tage ein sehr interessanter Prozeß entschieden, in welchem zwei Denuncianten zur wohlverdienten Strafe gelangten. Der Fall ist folgender: Im vorigen November wurde im constitutionellen Club in Cönnern eine Mißtrauensadresse vorgeschlagen und bei der Debatte darüber betheiligte sich auch der Landwehrmann Hentze. Wenige Tage darauf erscheint bei ihm der Gerichtsbote Marpert aus Cönnern und sagt: „Sie haben neulich eine Majestätsbeleidigung begangen, ich werde Sie denunciren, in 4 Tagen werden Sie abgeholt, bekommen 20 Jahre Festung und werden in ein pommersches Regiment gesteckt; ich erhalte für jede solche Denunciation vom Staat 500 Thaler; der Cantor Senft ist Zeuge“. — Hentze, nicht mehr wissend, was er gesprochen hat, läuft in der Angst zum Cantor; dieser bestätigt das vorgebliche Vergehen und giebt dem Hentze zu verstehen, er möge Marpert abfinden, daß derselbe schweige. — Nachdem nun Hentze von dem sauberen Paar noch gehörig bearbeitet ist, verspricht er wirklich dem Gerichtsboten mit 500 Thlr. für sein Schweigen zu entschädigen. 50 Thlr. werden auch gezahlt, die der Gerichtsbote und der Schulmeister theilen, der Rest soll nach einigen Tagen abgeführt werden. — Mittlerweile muß Hentze beim Bataillon eintreten und Marpert versucht nun, das Geld von dessen Vater herauszulocken; dieser, von der Prellerei überzeugt, hat indeß erfahren, daß sein Sohn nichts Gravirendes gesagt hat, verweigert jede weitere Zahlung, und der Cantor, fürchtend, daß es schief ablaufen möge, sucht sich aus der Schlinge zu ziehen, indem er den Hentze nun wirklich denuncirt und das erpreßte Geld mit einsendet, vorgebend, dasselbe nur darum von Hentze erhoben zu haben, um einen desto sicheren Beweis von der Schuld des Denuncirten zu haben. Der Cantor Senft vertheidigte sich selbst ziemlich keck und spitzfindig, der Gerichtsbote Marpert wurde durch den jungen Rechtsanwalt Scheede in sehr gediegener Weise vertheidigt; allein die Schuld war zu klar: beide Angeklagte wurden zu 6 Monat Zuchthaus, Verlust der Nationalkokarde, Cassation, und der Marpert noch zum Verlust der Kriegsdenkmünze, Verlust des Militairabzeichens für 20jährigen Dienst verurtheilt. — Das Publikum war, obgleich das harte Schicksal des alten Kriegers Mitleid einflößte, von dieser strengen Gerechtigkeit gegen Beamte um so mehr befriedigt, als es seither öfter vorgekommen war, daß sonst unbescholtene Leute durch gehässige Denunciation ins Unglück gestürzt wurden. (Const. Z.)

Posen, 7. September. An zwei verschiedenen Tagen verbreitete sich das Gerücht, daß bei den Felddienstübungen des Leib-Regiments von einzelnen Leuten auf die den Feind markirenden Kameraden mit scharfen Patronen geschossen worden sei. Wir können aus guter Quelle versichern, daß bei der angestellten Untersuchung sich das Gerücht als falsch erwiesen hat. Es wurde weder mit scharfen Patronen geschossen, noch lag dem beim Felddienst vorgekommenen leichten Verletzungen irgend eine böswillige Absicht zum Grunde. Bei dem im Laufe der Felddienstübungen nothwendig gewordenen Lagern der Tirailleurs kamen zufällig in zwei Gewehre kleine Steinchen, welche unbewußt auf die den Feind bezeichnenden Truppen abgefeuert wurden und so zwei Soldaten eine leichte, unbedeutende Contusion am Fuße beibrachten. Die Truppen des 5. und des Leib-Regiments sind seit dem 4. d. M. im Brigade-Verbande auf dem Demsener Sande in Waffenübungen sehr thätig und werden am nächsten Montage die ersten Uebungen mit gemischten Waffen beginnen. Trotz der Hitze und Anstrengung ist der Gesundheitszustand unseres Militairs ein günstiger zu nennen. (Pos. Z.)

Koblenz, 6. September. Gestern fand man in der hiesigen St. Castorkirche den Opferstock zur Sammlung freiwilliger Beiträge für die Reparatur dieses alten Gotteshauses gewaltsam gesprengt und den nicht unbedeutenden Inhalt desselben geraubt. Ueberhaupt mehren sich hier die Diebstähle in auffallender Weise und man glaubt, daß im Herzogthume Nassau eine große Anzahl solcher Gauner sich herumtreiben, welche von da aus und hier heimsuchen und sich dann schnell wieder in ihren Schlupfwinkeln im Nassauischen den Nachstellungen der Polizei entziehen.

Schweiz.

Aargau, 4. September. Auf dem jenseitigen (deutschen) Rheinufer scheint der Freischaarenlärm wieder zu spuken. Aus Besorgniß von Ueberfällen der Freischaaren haben die preußischen Grenzbewachungstruppen Rheinfelden und Laufenburg gegenüber Bewachten bezogen und überhaupt ihre Grenzaufsicht verdoppelt. Am Sonnabend wurde von dem eine Viertelstunde unterhalb Laufenburg gelegenen Dorfe Rhina auf das diesseitige Rheinufer wiederholt scharf geschossen, so daß sich zwei Badende und mehrere Feldarbeiter nur durch schnelle Flucht hinter einen Wagen voll Erde vor Gefährde schützen konnten. Die angeordnete Untersuchung wird Näheres nachweisen. (St.-Anz.)

Belgien.

Brüssel, 5. September. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist gestern aus Deutschland hier angekommen und im Hotel de Bellevue abgestiegen.

Frankreich.

Paris, 6. Septbr. An der Demonstration der Legitimisten für den Herzog von Bordeaux in Ems hatten sich bekanntlich auch Arbeiter betheiligt. Die legitimistische Opinion publique veröffentlicht nnn folgenden Brief des Herzogs: „Mit der lebhaftesten Rührung habe ich die Huldigung empfangen, welche mir von Pariser Arbeitern aller Klassen dargebracht ward. Tief ergriff es mich, als ich ihre Abgeordneten mich im fremden Lande besuchen sah, und ich gebe diesen den Auftrag, allen ihren Kameraden meine Dankbarkeit und Liebe kundzuthun. Die Mittheilung, daß man in meinem Lande, in meiner Vaterstadt meinen Namen mit Theilnahme ausspricht, ist der süßeste Trost, der mir in der Verbannung zu Theil werden kann. Als ich die zahlreichen Listen, die mir überbracht wurden, dnrchlief, war ich glücklich und stolz, nnter der arbeitenden Klasse so viele Freunde zu zählen. Da ich unaufhörlich über die Mittel, ihnen nützlich zu sein, nachdenke, kenne ich ihre Bedürfnisse, ihre Leiden, und in hohem Maße bedaure ich, daß die Entfernung von meinem Vaterlande mich des Glückes beraubt, ihnen zu Hülfe zu eilen und ihr Loos zu verbessern; aber ein Tag wird kommen, und das ist meine theuerste Hoffnung, an welchem es mir verstattet sein wird, Frankreich zu dienen und seine Liebe und sein Vertrauen zu verdienen. Ems, den 25. August. Heinrich."

— Eine große Zahl von Handwerker-Associationen hat um die Errichtung von Arbeits-Kammern, ähnlich den Handels-Kammern, nachgesucht, und die Minister Lacrosse und Lanjuinais haben diese Petition, die mit der Politik in durchaus keinem Zusammenhange steht, günstig aufgenommen.

— Heute ereignete sich in der Rue St. Florentin, gegenüber dem Hotel des Herrn Talleyrand-Perigord, eine seltsame Scene. Vor einiger Zeit ist der Polizei-Direktor von Newyork hierher gekommen, um zwei Falschmünzern, welche außerordentlich große Verfälschungen amerikanischer Banknoten veranstaltet hatten, auf die Spur zu kommen. Heute ging er durch diese Straße, als er auf einmal eine Lithographie aus seiner Tasche zog und ausrief: Der ist's! Im selben Augenblick sagte er zu einem Fremden in sehr anständiger Kleidung, der an ihm vorbeiging: Sie sind einer der amerikanischen Falschmünzer und ich arretire Sie. Gleichzeitig bemächtigte er sich seiner mit Hülfe eines Polizeidieners, der mit ihm ging. Der Fremde schien darüber sehr überrascht, sagte Herrn Hormann, daß er sich täusche, und daß er John Warton aus London, Mitglied des Friedens-Kongresses sei, und mit seiner Familie im Hotel in der Rue Neuve St. Augustin wohne. Herr Hormann zeigte ihm statt aller Antwort das Portrait, und die fatalste Aehnlichkeit zeigte sich zwischen dem Herrn John Warton und dem Falschmünzer von Newyork. Eine große Menschenmasse hatte sich versammelt und Hr. Warton wurde zur Polizei geführt. Dort sah sich Hr. Hormann genöthigt, zu seinem großen Leidwesen zuzugeben, daß er sich geirrt habe. Hr. Hormann will nun seine Aufspürung der Falschmünzer hier fortsetzen. Der Betrag der Fälschung ist 300,000 Pfd. Sterl.

Großbritannien.

London, 5. September. Der Heringsfang im Fieth of forth ist dieses Jahr außerordentlich reichlich, 50—60 Schiffe erhalten täglich volle Ladung. Schon beginnt es an Fässern zu fehlen.

— In mehreren englischen Fabrikstädten abonniren die Arbeiter sich auf ein reines Sonntagshemde — man kauft sich ein Hemde, bringt es nächsten Sonntag wieder, zahlt 1 Penny und erhält ein reines dafür.

— Noch ist das Gerede und das Zeitungsgeklatsch über die an Patrik O'Conor verübte Mordthat nicht zu Ende, da hat zum größten Vergnügen der englischen Zeitungsschreiber ein Vater erst seine drei Kinder und dann sich selbst ermordet. Mißtriß Maning ist, wie die Engländer jetzt triumphirend melden, keine Engländerin, sondern eine Genferin, die als Kammerjungfer bei der Herzogin von Sutherland diente und schon damals eine Liebschaft mit dem unglücklichen O'Conor gehabt haben soll.

London, 6. September. Lola Montez und ihr Gatte sind gestern plötzlich hier angekommen. Montag wird sie wahrscheinlich vor Gericht erscheinen.

— Die Cholera ist in London gestiegen. Die Zahl der täglichen Erkrankungen belief sich in den letzten Tagen über 700, von denen ungefähr ein Drittheil tödtlich waren.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

— In Kanada haben, nach Berichten vom 20sten v. M., neue Unruhen stattgefunden. Es waren nämlich am 15ten mehrere Personen, die an den früheren Tumulten, namentlich an der Zerstörung des Parlamentshauses Monteral, theilgenommen hatten, von den dortigen Ortsbehörden verhaftet worden, worauf sich Abends ein Volkshaufe zusammenrottete und einen Angriff auf das Haus des General-Prokurators Lafontaine machte. Das Militair, welches darin versteckt worden war, da man einen Tumult schon erwartete, feuerte auf die Aufrührer und tödtete einen derselben. Dies reizte die Menge noch mehr, und es wurden Barrikaden gebaut, die jedoch das Militair bald zerstörte. Als am 20sten Todtenschaugericht über den Getödteten gehalten und der General-Prokurator dabei als Zeuge vernommen wurde, steckte man dessen Haus in Brand; das Feuer wurde aber bald gelöscht und Herr Lafontaine mit Hülfe des Militairs nach dem Regierungsgebäude in Sicherheit gebracht. Die Zustände werden dadurch noch kritischer, daß das kanadische Ministerium und das Militair in entschiedener Feindschaft mit einander sind, und man glaubte, es werde nichts Anderes übrig bleiben, als daß der General-Prokurator Lafontaine von seinem Posten abtrete.

— Zufolge der Nachrichten aus Newyork wurde in Montreal, troß der neulich mitgetheilten Proklamation des Präsidenten wegen der geheimen Expedition nach Cuba, das Projekt im Geheimen weiter geführt. Nächtliche Meetings wurden gehalten, manche im Geheimen, manche ziemlich öffentlich; nur die Führer aber hatten volle Kenntniß der Sache. Die Locofoco-Presse setzt sich jener Proklamation entgegen, die sie mit Wahrheit und Rechtlichkeit nicht vereinbar findet. Im Allgemeinen ergiebt sich aus den Journalen das Vorhandensein großer Aufregung; ein Dampfschiff ist nach dem mexikanischen Meerbusen mit versiegelten Verhaltungsbefehlen gesandt worden, die sich auf die beabsichtigte Invasion beziehen sollen. Der Ausgang der betreffenden Unternehmungen ist sehr zweifelhaft, wenn auch, was die eine, nach den nördlichen Provinzen Mexikos gerichtete anbetrifft, das Volk von Sierra Madre einem solchen Wechsel und einer Sierra-Madre-Republik nicht abgeneigt scheint; die Idee einer geheimen Expedition gegen Kuba dagegen ist wahrhaft absurd, da die dortige spanische Armee 25,000 Mann zählt, Kriegsschiffe vorhanden sind und die starken Befestigungen von Havannah und dem Moro-Kastell, so wie die weniger bedeutenden von Santiago de Cuba und 20 oder 30 kleinere Festungen doch beachtet werden sollten. — Nach Briefen aus der Stadt Grenada (vormals Nicaragua) vom 8. Juli hatte Somoso an der Spitze von 4000 Mann diese Stadt gestürmt, verbrannt und die Einwohner gemordet. Er hatte nur wenig Nutzen davon, ein kleiner Belauf edler Metalle und anderer Kostbarkeiten kam in seinen Besitz, der Verlust des zerstörten Eigenthums wird dagegen auf 2 Millionen Dollars angegeben. Einige dem Blutbade Entkommene berichteten die Gräuelthat an Munos, der sich mit seinen 750 Mann auf den Weg gegen Somoso machte; man vermuthet am 8. Juli eine Schlacht. Am 9. Juni erließ die Regierung von Nicaragua eine Proklamation, welche alle Bürger von 16 bis 50 Jahren zu den Waffen rief, um die anarchischen Bewegungen Somosos zu unterdrücken und die Territorialrechte Nicaragua's über den Fluß San Juan und seine Dependenzien aufrecht zu erhalten, oder in der Sprache der Proklamation: die Usurpation Englands im Namen des Moskito-Königs. Nach einer andern Quelle verweigerte England die fernere Unterstützung des Moskito-Königs und der englische Konsul Christy verließ San Juan (jetzt Grey Town genannt) am 25. Juni auf einer britischen Kriegsbrigg.

— Ein Dampfschiff, welches Chagres am 28sten Juli verließ, hat kalifornisches Gold im Werthe von fast 300,000 Dollars nach Newyork gebracht.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Eine Ackerfläche von 1 Morgen 80 □Ruthen auf der Pommerensdorfer Anlage, rechts an der Straße nach Capcheri, gleich hinter der ehemaligen Rabbow'schen Dampfmahlmühle, bequem zur Baustelle, soll am 5ten October d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathssaal meistbietend veräußert werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind aber auch vorher auf der Registratur zu erfahren. Stettin, den 14ten August 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Bekanntmachung.

Die Berechtigung zur Erhebung des Wochenmarktstandgeldes auf dem Kohl- und Roßmarkt, in den daran stoßenden Straßen und an den Orten der Lastadie, wo der Verkauf von Holz, Stroh und Heu statt findet, soll vom 1sten Oktober c. an bis zum 1sten Juni 1852 meistbietend verpachtet werden.

Die Annahme der Gebote erfolgt am 21sten d. M., Vormittags 11 Uhr, im Rathssaale. Die Bedingungen können auf der Registratur in den Dienststunden eingesehen werden.

Stettin, den 11ten September 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Pölitz soll das zu Neuendorff belegene, unter No. 48 verzeichnete Krüger Gottfried Herzfeldtsche Grundstück nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 5305 Thlr. 11 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, am

13ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pölitz, den 19ten März 1849.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ich bin Willens, mein zu Nemitz bei Stettin belegenes Mühlengrundstück, bestehend aus einer neuen Bockwindmühle mit zwei großen Mahlgängen und Cilynder nebst Wohnhaus und Stallung mit 8 Morgen Ackerland aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich an mich wenden, um das Nähere zu erfahren. Mühlenbesitzer Uhlhorn zu Nemitz.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Feinste Lithauer Butter

in Kübeln von circa 30 Pfd. Inhalt, empfing und empfiehlt bei vorzüglich schöner Qualität zu sehr billigen Preisen

Wilhelm Faehndrich,

kleine Dom- und Bollenstraßen-Ecke.

Verpachtungen.

Die auf meinem an der Chaussee von Stettin nach Pasewalk liegenden Gute Bismark betriebene Krug- und Gastwirthschaft soll auf ein oder mehrere Jahre vom ersten Oktober dieses Jahres an verpachtet werden. Ich habe zum Zweck des Aufgebots der Pachtung, so wie zum Abschluß des Pachtvertrages einen Termin auf Mittwoch, den 19ten September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Rechts-Anwalts Herrn Heydemann zu Stettin, Frauenstraße No. 896, angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen bei dem Herrn Heydemann und bei mir schon vor dem Termine einzusehen sind.

Bismark bei Stettin, den 9ten September 1849.

Reinsch.

Vermiethungen.

In meinem Hause gr. Oderstraße No. 10 steht eine freundliche Wohnung im dritten Stock zur sofortigen Vermiethung frei, bestehend aus 4 Stuben, heller Küche, Kammern und allem Zubehör; ebenso parterre zwei Zimmer zum Comptoir, der große gewölbte Hauskeller und ein Getreide-Boden im Speicher.

G. v. Melle.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein zuverläßiger Holz-Wracker kann bei mir sogleich ein gutes Unterkommen finden. Ernst Christian Witte.

Anzeigen vermischten Inhalts.



Die Unterzeichneten werden am 16ten d. Mts., Nachmittags, mit einem Transport der besten Oldenburger hochtragenden Fersen und jungen Zuchtbullen in Stettin zum Verkauf eintreffen. Zugleich nehmen sie Aufträge zu späteren Lieferungen von Zuchtvieh an, mit der Versicherung, jeden Auftrag aufrichtig und so billig wie möglich zur Ausführung zu bringen.

Ihr Logis ist beim Herrn Wach auf der Lastadie in Stettin.

Minnemann & Heye
aus dem Oldenburgischen.

Sonnabend den 8ten d. Mts., zwischen 12 u. 1 Uhr Mittags, sind auf dem Wege vom Roßmarkt zum Kohlmarkt 8 Thlr. 25 sgr. gefunden worden. Der Eigenthümer kann diese nach richtigem Ausweis hierüber und Erstattung der Insertions-Kosten in der Kaserne am Schneckenthor, im Oeconomie-Gebäude No. 15, in Empfang nehmen.